

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/263/2018

Ortsumgehung Eltersdorf DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.07.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 31, Regierung von Mittelfranken, StBA Nürnberg, Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung, den im Sitzungssaal ausgehängten Plänen, sowie den weiteren Unterlagen, die in den zur Einsicht bereitliegenden Ordnern zusammengestellt sind, des Vorentwurfs (Entwurfsplanung) zum Bau der Ortsumgehung Eltersdorf

Planart	Maßstab	Pl.-Nr.	Aushang (A) Ordner (O)
1 Übersichtskarte	1 : 50.000	2-1507.0.1 E	O
1 Übersichtslageplan	1 : 25000	2-1507.0.2 E	A
1 Lageplan	1 : 2000	2-1507.1 E	A
2 Höhenpläne	1 : 5.000/500	2-1507.3.1–3.2 E	O
5 Regelquerschnittspläne	1 : 50	2-1507.4.1–4.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.1.1 E	A
1 Bauwerksskizze (Ansicht, Längsschnitt) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.3 E	O
1 Bauwerksskizze (Schnitte) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100/50	3-1507.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan, Ansicht, Schnitte) Brücke über Hutgraben	1 : 100	3-1507.1.2 E	A
1 Plan Regenrückhaltebecken	1 : 200	3-1507.1.3 E	O
1 Plan zu Widmung/ Umstufung/Einziehung	1 : 5000	2-1507.0.3 E	A
1 Landschaftspfl. Bestands- und Konfliktplan	1 : 2000	2-1507.7.1 E	A
1 Übersichtsplan landschaftspfl. Maßnahmen	1 : 10000	2-1507.7.2 E	A
1 Landschaftspfl. Maßnahmenplan	1 : 2000	2-1507.7.3 E	A
1 Maßnahmenverzeichnis/Maßnahmenblätter	35 Seiten	2-1507.7.4 E	O
1 Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff/Kompensation	14 Seiten	2-1507.7.5 E	O
1 Artenschutzbeitrag, saP und Plan	1 : 2000	2-1507.7.6 E	O

wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsentwurf (Genehmigungsplanung) zu veranlassen und anschließend den Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgehung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden die Vorentwurfsunterlagen (Entwurfsplanung) erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Planungsgrundlage die Planfeststellungsunterlagen auszuarbeiten und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen des Vorentwurfes die Unterlagen für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf erstellt. Die Querschnittsaufteilungen, die Oberflächenbefestigungen, die Bauwerksabmessungen, die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Landschaftspflegerischen Maßnahmen sind den ausgehängten Plänen bzw. ausgelegten Ordnern zu entnehmen.

Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Am 15. Juni 2018 fand beim Staatlichen Bauamt in Nürnberg die im Rahmen des Vorentwurfes verbindlich durchzuführende abschließende ProjektAbstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg als künftigen Straßenbaulastträger statt. Die einzelnen Planunterlagen wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen erörtert und optimiert.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde gemäß RE 2012 (Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft wurde im Rahmen des Vorentwurfes ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Als Ergebnis muss u.a. festgehalten werden, dass die bisher geplante höhengleiche Querung der Flurstraße als sicherheitsgefährdend eingestuft wird. Auch die Regierung von Mittelfranken und das Staatliche Bauamt Nürnberg als künftiger Straßenbaulastträger stimmen einer Quermöglichkeit aus Sicherheitsbedenken nicht zu. Daher wird auf die Querung der Flurstraße verzichtet, zumal die Länge der erforderlichen Umwege über die Weinstraße als vertretbar eingestuft wird.

Belange des Umweltschutzes

Mit dem geplanten Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf entstehen Eingriffe in die Biotopfunktion (Boden, Wasser, realisierte Ausgleichsflächen der Bahn), in das Landschaftsbild und in die Habitatfunktion (siehe auch Tabelle in Anlage 3).

Die Eingriffe in die Biotopfunktion, in Boden und Wasser sowie in die realisierten Ausgleichsflächen der Bahn erfolgen multifunktional über Poolmaßnahmen auf städtischen Flächen, auf denen die erforderlichen Ökopunkte generiert werden. So wird neben einer extensiven Wiese und einem naturnahen Feldgehölz ein naturnaher Gewässerabschnitt mit Rückhaltefunktion angelegt. Des Weiteren werden die bestehenden Gehölzbestände, der Boden sowie das Grund- und Oberflächenwasser geschützt. Das neue Bauwerk über den Hutgraben wird querungsgerecht für den Biber errichtet und die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden rekultiviert. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die Bepflanzung der Böschungen sowie einer trassenbegleitenden Baumreihenpflanzung kompensiert.

Die Eingriffe in die Habitatfunktion, d.h. der Verlust von Bruthabitaten insbesondere des Kiebitzes, der Feldlerche und des Rebhuhns werden über sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) ausgeglichen (z.B. Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster etc.). Die Bayerische KulturLandStiftung (BKLS) hat hierzu eine Voranalyse erstellt, die im Ergebnis die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung von PIK-Maßnahmen festgestellt hat.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung der Ortsumgebung Eltersdorf sind 22 neue Leuchtstellen mit LED Mastleuchten vorgesehen.

Die vorhandenen 10 Bestandsmaste innerhalb der Ausbaufäche der Weinstraße werden zurückgebaut und durch Maste mit Lichtpunkthöhe von 10m und LED Leuchten mit warmweißem Licht ersetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen eine reduzierte Lichtverschmutzung, eine besonders insektenfreundliche Beleuchtung sowie ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Die überalterten Straßenbeleuchtungskabel werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 800 m Straßenbeleuchtungskabel neu zu verlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung werden von der beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure bis ca. Oktober 2018 die Genehmigungsplanung (Feststellungsentwurf) erstellt, sodass im Herbst 2018 der Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgebung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, eingereicht werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.097.000 €	voraussichtlich durch Freistaat Bayern
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für die innerhalb der OD-Grenze verlaufenden Straßenteile (Weinstraße)		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten		
Beleuchtung	ca. 2.500,- €	
Straßenbau:	ca. 30.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.06.2018, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Lageplan Vorentwurf
Anlage 3 - Übersicht der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang